

Beitragsordnung der Freie Waldorfschule Regensburg e. V.

gültig ab 01.01.2023

1. TRÄGERVEREIN

Mitgliedsbeitrag – einmalig pro Geschäftsjahr August – Juli

Staffelung:

- für aktive (=wahlberechtigte) Mitglieder 50 €
- für jedes weitere Familienmitglied 30 €
- sowie für Fördermitglieder 20 €
(passiv = nicht stimmberechtigt)

2. KINDERGARTEN

Betreuungsbeitrag – 12 Monate im Jahr – September bis August

Staffelung:

	Beitrag	Frühstücksgeld	Mittagessen
mehr als 4 bis incl. 5 Std.	140 €*	verpflichtend	ohne
mehr als 5 bis incl. 6 Std.	153 €*	verpflichtend	verpflichtend
mehr als 6 bis incl. 7 Std.	166 €*	verpflichtend	verpflichtend
mehr als 7 bis incl. 8 Std.	179 €*	verpflichtend	verpflichtend
mehr als 8 bis incl. 9 Std.	192 €*	verpflichtend	verpflichtend

- abzgl. Staatlichen Beitragszuschuss von 100 Euro Monat/Kindergartenkind (ab 01.09. KJ in dem das Kind drei Jahre alt wird)
- Geschwisterermäßigung (bei Besuch der Waldorfschule/Waldorfkindergarten): 20 €/Monat

Essensgeld – 12 Monate im Jahr – September bis Juli

- Frühstücksgeld pro Monat 18,00 €
- Mittagessen pro Monat: 68,50 €

Sozialermäßigung über die Wohnortgemeinde für Betreuungsbeiträge und Essensbeiträge sind möglich (einkommensabhängig).

Das Essensgeld berechnet sich durchschnittlich aus den Tagen pro Kindergartenjahr und den Kosten pro Essenportion, gleichmäßig verteilt auf den Zeitraum September bis Juli. Die Essensgeldkosten für August werden je nach Aufwand verrechnet.

Elterndarlehen - einmalig

Ein wesentlicher Bestandteil der Finanzierung des Baus des Kindergartens ist das sogenannte Elterndarlehen. Das Darlehen wird mit Eintritt Ihres Kindes in den Kindergarten erhoben. Nach dem Austritt Ihres Kindes erhalten Sie das Darlehen in voller Höhe unverzinst zurück.

Staffelung

- für das erste Kindergartenkind: 1.500 €
- für das zweite Kindergartenkind: 1.500 €
- für das dritte und jedes weitere Kindergartenkind:
nach Absprache

3. SCHULE

Schulbeiträge – 12 Monate im Jahr – August bis Juli

Staffelung

- Familien mit einem Schulkind: 285 €
- Familien mit zwei Schulkindern: 512 € (285 € + 227 €)
- Familien mit drei Schulkindern: 683 € (285 € + 227 € + 171)
- Jedes weitere Kind: 171 €

Ab dem 1. Januar 2021 erfolgt eine jährliche Erhöhung der Beiträge um 2 %.

Schulgeldermäßigung

- nach Antrag und Sozialgespräch möglich.

Materialgeld – 12 Monate im Jahr – August bis Juli

- 10 €/Kind/Monat

Elterndarlehen - einmalig

Ein wesentlicher Bestandteil der Finanzierung unserer privaten Waldorfschule ist das sogenannte Elterndarlehen. Das Darlehen wird mit Eintritt Ihres Kindes in die Schule erhoben. Nach dem Austritt Ihres Kindes erhalten Sie das Darlehen in voller Höhe unverzinst zurück.

Staffelung

- für das erste Schulkind: 3.800 €
- für das zweite Schulkind: 2.200 €
- für das dritte Schulkind: 1.000 €
- für jedes weitere Schulkind 1.000 €

Aufnahmegebühr – einmalig bei Vertragsabschluss

- 100 €

Das Kind kommt zum Schulspiel und wird hier durch das pädagogische Aufnahmeteam (Lehrkräfte/Schulärztin) begleitet. Gleichzeitig findet eine Bewirtung während der Zeit durch Waldorf-Eltern statt., die gerne Rede und Antwort stehen. Das Kind und die Eltern haben anschließend ein Gespräch mit dem Aufnahmeteam.

Im Schulgeld ist bereits der Kostenbeitrag für die Betreuung in der OGTS miteingeschlossen.

4. OFFENE GANZTAGESSCHULE (OGTS) – 11 Monate – September bis Juli (Zusatzangebot – optionale Buchung)

Langgruppe bis 16:00 Uhr von Montag bis Donnerstag:

Staffelung – Essensbeitrag optional

	Betreuungsbeitrag	Essensbeitrag	Gesamt
4 Tage/Woche	im Schul-	52,95 €	52,95 €
3 Tage/Woche	beitrag	39,71 €	39,71 €
2 Tage/Woche	enthalten	26,47 €	26,47 €

Kurzgruppe bis 14:00 Uhr von Montag bis Freitag:

Staffelung – Essensbeitrag optional

	Betreuungsbeitrag	Essensbeitrag	Gesamt
5 Tage/Woche		66,18 €	66,18 €
4 Tage/Woche	im Schul-	52,95 €	52,95 €
3 Tage/Woche	beitrag	39,71 €	39,71 €
2 Tage/Woche	enthalten	26,47 €	26,47 €

Das Essensgeld berechnet sich durchschnittlich aus den Schultagen pro Schuljahr und den Kosten pro Essenportion, gleichmäßig verteilt auf den Zeitraum September bis Juli.

Der Schulbeitrag sowie der Betreuungsbeitrag im KiGa können steuerlich geltend gemacht werden. Dazu erstellt das Sekretariat eine Bescheinigung.

5. VERWALTUNGSgebühren

- Rücklaufgebühren 10,00 Euro/Einzug zzgl. Fremdgebühren Bank;
- Selbstzahler (nur nach Rücksprache Träger) nach Aufwand; mindestens jedoch 10,00 Euro/Monat;
- Mahngebühren 5,00 Euro;
- Zinsen für geschuldete Beiträge 5 % über Basiszinssatz;